(Kopf der Schule) Musterstadt, den 16.10.2015

*Je ein Schreiben pro*

*Elternteil!*

Herrn

Max Mustermann

Musterstraße 2

12345 Musterstadt

**Verletzung der Schulpflicht**

Ihre Tochter Merle

Sehr geehrter Herr Mustermann,

Ihre Tochter Merle hat an den folgenden Tagen unentschuldigt nicht am Unterricht teilgenommen:

*unbedingt*

*tagesgenau*

**September: 01., 02., 11., 14., 15.**

Als Elternteil sind Sie nach § 41 Absatz 1 Schulgesetz NRW (SchulG) dafür verantwortlich, dass Ihr Kind regelmäßig sowohl am Unterricht als auch an den sonstigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule teilnimmt.

Ich fordere Sie daher nochmals dazu auf, dafür Sorge zu tragen, dass Merle ihrer Schulpflicht nachkommt.

Sollte Merle weiterhin unentschuldigt dem Unterricht und/oder den sonstigen schulischen Veranstaltungen fernbleiben, habe ich die Möglichkeit, die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens gemäß § 126 Absatz 1 SchulG beim Schulamt zu beantragen. Das Schulamt kann eine **Geldbuße von bis zu 1.000 €** gegen Sie verhängen.

*und*

*/*

*oder*

Des Weiteren drohe ich Ihnen die zwangsweise Zuführung gemäß § 41 Absatz 4 SchulG für den Fall an, dass Merle nicht **innerhalb der nächsten 3 Unterrichtstage** wieder am Unterricht teilnimmt. Dies bedeutet, dass Ihr Kind durch Mitarbeiter des städtischen Ordnungsamts oder die Polizei von Zuhause abgeholt und zur Schule gebracht wird.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift der Schulleitung)

*Bei Androhung zwangsweiser Zuführung: Durchschrift dieses Schreibens an das Jugendamt!*